



**Sitzung des Gemeinderates vom**

Montag, 6. September 2021, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Hansjürg Geiger, Bildung, (HJG) Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS), Martin Jeker, Ersatzgemeinderat (MJ)
Finanzverwaltung	Simone Rööfli (FV)
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM)
Kommissionen	
Schulleitung	Rebekka Vetsch
Gäste	
Medien	Solothurner Zeitung

---

**Traktanden**

**Referent**

- 1 Begrüssung, Traktandenliste**
- 2 Protokollgenehmigung**  
a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung  
b) Protokollgenehmigung GV vom 28.06.2021
- 3 Gemeindewahlen 2021**  
Validierung der Kommissions-, Beamten- und Delegiertenwahlen 2021
- 4 Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019**  
Information Stand der Dinge
- 5 Finanzplan**  
Finanzplan 2021 - 2025
- 6 Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn bis St. Katharinen**  
Werke
- 7 Sicherung Grundwasserangebot**  
Information Vernehmlassung

- 8 **Diverses (Legislatur 2021 - 2025)**
  - a) Kenntnisnahme Protokoll 2. GV Genossenschaft Zum durstigen Wanderer
  - b) Containernische Längackerstrasse 16
- 9 **Aus den Ressorts und Kommissionen**
- 10 **Termine und Einladungen**
  - a) Diverse Einladungen
- 11 **Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder**  
Anweisungen

**Protokoll**

T 1 B 0	<b>Begrüssung, Traktandenliste</b>
------------	------------------------------------

**Begrüssung**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Franziska Maurer weilt aktuell für einen humanitären Einsatz im Ausland und wird von Ersatzgemeinderat Martin Jeker vertreten.

Um 20.00 Uhr wird Schulleiterin Rebekka Vetsch zum zusätzlichen Traktandum Schule und Corona unter Diverses eintreffen.

**Traktandenliste:**

Aufgrund der steigenden Ansteckungszahlen und der Lage an der Schule Riedholz, ist der Vater eines Schulkindes besorgt und will wissen, welche Massnahmen die Schule Feldbrunnen zum Schutz der Kinder vor Corona unternimmt, wie z. B. regelmässige Testungen o.ä. Als kommunale Aufsichtsbehörde wird der GR von der Schulleiterin informiert und soll heute Stellung nehmen. Dazu wird ein zusätzliches Traktandum unter Diverses eingeschoben, womit der GR einverstanden ist. Es gibt keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2 B 0	<b>Protokollgenehmigung</b> a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung b) Protokollgenehmigung GV vom 28.06.2021
------------	--

**a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung**

**Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 8 vom 16. August 2021 wird einstimmig genehmigt.**

**b) Protokollgenehmigung GV vom 28.06.2021**

**Der GR nimmt zur Kenntnis, dass während der Auflagefrist vom 28. Juli bis 28. August 2021 keine Änderungswünsche eingegangen sind und genehmigt das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 28.06.2021 einstimmig.**

T 3 B 0	<b>Gemeindewahlen 2021</b> Validierung der Kommissions-, Beamten- und Delegiertenwahlen 2021
------------	---

**Validierung der Kommissions-, Beamten- und Delegiertenwahlen 2021 Feldbrunnen-St. Niklaus**

Die vom Gemeinderat gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission BPVK, der Finanzkommission FIKO, der Kultur- und Veranstaltungskommission KVK, der Werk- und Umweltkommission WUK, des Wahlbüros, der Vizegemeindepräsident, der Friedensrichter sowie die Inventurbeamtin wurden im Anzeiger vom 20.08.2021 publiziert. **Der GR nimmt zur Kenntnis, dass während der Beschwerdefrist keine Beschwerde erhoben wurde und stellt somit die Gültigkeit der Wahl fest.**

T 4 B 0	<b>Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019</b> Information Stand der Dinge
------------	---

apa informiert:

- Die letzte Sitzung der Begleitgruppe fand am 25.08.2021 statt,
- die Hauptarbeiten fokussieren sich aktuell bei der Turnhalle (Dach, Fenster, Fassade)
- die Baumeisterarbeiten sind fast abgeschlossen,
- der Bereich WC und Garderoben wird voraussichtlich vor den Herbstferien fertig,
- der Schulbetrieb ist gewährleistet
- der Staubschutz funktioniert sehr gut
- alles läuft zur vollen Zufriedenheit
- die Kostenprognose ist aktuell immer noch im Rahmen
- Neueste Vergabungen gingen an:

- Bodenbeläge – Mobilia, Solothurn
- Metallbau – Herren Metallbau, Arch
- Glatte Wände Turnhalle – Wölfli Schreinerei, St. Niklaus
- Asbestsanierung – Marti AG (Nachtrag)
- Unterlagsboden streichen – Rieben Daniel, Bern
- Demontage Sportgeräte – Alder und Eisenhut, Ebnet-Kappel
- Gerüst – Menz, Luterbach (Nachtrag)
- Holzdecke Turnhalle, Affolter, Nennigkofen (Nachtrag)

**Bühnentechnik:**

Adrian Zbinden, Präsident der Theatergruppe, hat angefragt, ob die Vereine betreffend Bühnentechnik nochmals konsultiert werden.

Besonders betroffen sind die Theatergruppe und die Schule sowie ev. die Fasnachtsgruppe MaBaFe.

Gem. RS müssen die Vorhänge und die Lichttechnik erneuert werden. Die betroffenen Vereine werden zu einer Sitzung eingeladen. Seitens Theatergruppe werden gemäss RS er selber und Markus Schmid (Regisseur) teilnehmen. Die Schule ist sowieso in der Begleitgruppe vertreten.

T 5	<b>Finanzplan</b>
B 0	Finanzplan 2021 - 2025

**Auszug aus dem Kommentar der FIKO zum Finanzplan**

*Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus ist per Mitte Q3 2021 finanziell weiterhin sehr gut positioniert. Dank eines hohen Finanzierungsüberschuss 2020 haben sich die Finanzkennzahlen verbessert. Das Schulhausprojekt ist solide finanziert und falls die Gemeinde weiterhin massvoll investiert, werden die Finanzziele der Gemeinde auch in den nächsten Jahren erreicht werden. Die Gemeinde wird weiterhin ein Nettovermögen ausweisen und gleichzeitig einen attraktiven Steuerfuss anbieten.*

*Das Schulhausprojekt wie auch Unsicherheiten betreffend Corona Pandemie, resp. deren finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sind sehr schwierig zu beziffern sind. Es muss mit weniger Steuereinnahmen gerechnet werden.*

*Verglichen mit den Finanzplänen früherer Jahre zeigen sich folgende positive Veränderungen:*

- *Die erwarteten stark negativen Jahresergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 können wahrscheinlich dank den über erwarteten guten Steuerjahren 2019 und 2020 aufgefangen werden und positive Jahresergebnisse sind auch künftig möglich.*
- *Die hohen Investitionen ins Schulhausprojekt und die geplanten weiteren Investitionen sind verkraftbar.*
- *Für die Jahre 2022 – 2024 können ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet werden*

*Bei massvollen Investitionen in den Jahren nach 2021 wird es möglich sein, die Vorgaben der Finanzstrategie, im Mittel über fünf Jahre ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen, einzuhalten.*

*Der neue Finanzplan zeigt, dass nur im Jahr 2021 ein Finanzierungs-Fehlbetrag resultieren wird. Dies trotz den prognostizierten negativen Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Steuereinnahmen. Der massive Fehlbetrag erklärt sich mit den konzentrierten Investitionen ins Schulhausprojekt.*

*Die Abschreibungen sind Grossteils gesetzlich vorgeschrieben.*

*Obwohl die erwarteten Passivzinsen deutlich ansteigen werden, sind die absoluten Beträge immer noch tragbar, da weiterhin davon auszugehen ist, dass die Zinssätze vorerst noch tief bleiben.*

*Gemäss der Finanzstrategie sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über acht Jahre 100% erreichen. In den nächsten Jahren wird dieses Ziel erreicht werden, da 2018, 2019 und 2020 hohe Werte erzielt wurden. Erst in den Jahren 2022 und 2023 werden tiefe Werte erwartet, aber dank massvollen Investitionen in den Jahren danach, sollten die Ziele der Finanzstrategie trotzdem erreichbar sein.*

*Aufgrund der Investitionen ins Schulhaus und dem zu erwartenden Steuerrückgang wird das Nettovermögen deutlich sinken, aber im Gegensatz zu den früheren Finanzplänen wird keine Nettoverschuldung resultieren.*

*Die überarbeiteten Kennzahlen zeigen auf, dass das Schulhausprojekt – innerhalb des geplanten Kostenrahmens – mit neuem Fremdkapital und den vorhandenen Mitteln der Gemeinde verwirklicht werden kann, ohne dass der Steuersatz erhöht werden muss. Der finanzielle Handlungsspielraum wird zwar ein wenig eingeschränkt, aber insgesamt sind die hohen Investitionen ins Schulhaus verkraftbar, insbesondere unter dem Blickwinkel einer deutlichen Steigerung der Attraktivität und der Energieeffizienz unserer Schulhausbauten.*

*Aufgrund der neuen Kennzahlen und deren Analyse, empfiehlt die FiKo folgende Massnahmen zu Händen des Gemeinderates:*

- *Die Steueranlage für das Jahr 2022 soll unverändert 72% betragen.*
- *Das Projekt Sanierung/Erweiterung der Schulanlage soll unter einer stringenten Kostenkontrolle im budgetierten Rahmen zu Ende geführt werden.*
- *Der Investitionsplan soll (von der neuen Werkkommission) kritisch überprüft werden. Für die nächsten Jahre sollen die Investitionen auf das Wesentliche konzentriert werden.*
- *Der Finanzplan soll Mitte 2022 überarbeitet werden.*

#### **Ergänzungen/Fragen/Voten:**

US ergänzt, dass der Investitionsplan noch nicht aktualisiert ist, hierzu wird insbesondere die WUK gefordert sein. Es wird eine intensive Budgetplanung bezüglich Infrastruktur geben. Es muss festgelegt werden, welche Investitionen ein Muss und welche nice to have sind.

Die Annahmen, welche als Grundlage für den Finanzplan dienen, wurden intensiv diskutiert, insbesondere den zu erwartenden Einfluss der Corona-Pandemie.

Der Abschluss 2021 wird deutlich besser erwartet als budgetiert. Die vorsichtige Planung wurde aber auf 2022 vorgetragen und wiederum konservativ budgetiert.

Neu wurde eine Liquiditätsplanung als weiteres Instrument eingeführt.

Grundsätzlich ist die Entwicklung des Finanzplans erfreulich.

Der Investitionsplan wird im Frühling 2022 revidiert.

Die FV bestätigt, dass eine solide Berechnung stattgefunden hat. Die Gemeinde befindet sich auf der sicheren Seite.

Gemäss HRM2 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren aufgelöst werden. Diverse Investitionen (Multifunktionsfahrzeug, GEP-Revision, Vögelisholz), werden gemäss Roger Schenker ins 2022 verschoben.

Im Finanzplan wurde das Jahr 2021 basierend auf den Zahlen 2020 berechnet. Nicht berechnet sind ausserordentliche Erträge.

Auf die Frage von SvS, ob es bei so hohem Ertrag nicht möglich ist bspw. einen Fonds zu äufnen, wird festgehalten, dass dies nicht mehr erlaubt ist.

HJG gibt zu bedenken, dass eine zu konservative Berechnung von Anfang an auch nicht gut ist.

Der GR nimmt die gute Vorarbeit der FIKO wohlwollend zur Kenntnis.

SvS informiert, dass bezüglich FILA im Kantonsrat keine Änderungen diskutiert wurden.

Gemäss US wird die Gemeinde 2022 CHF 1'388'900 zu bezahlen haben, was weniger ist als erwartet. Dies weil sich die Steuerkraft der Solothurner Gemeinden im Durchschnitt erhöhte.

Beschluss:

**Der GR genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2021 – 2024 einstimmig.**

T 6	<b>Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn bis St. Katharinen</b>
B 0	Werke

Die vorliegende Projektvereinbarung zwischen der Bauherrngemeinschaft Baselstrasse (Kanton Solothurn, Aare Seeland mobil AG) und der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus soll den Planungs- und Projektierungsauftrag, die Organisation sowie die gemeinschaftlichen Planungskosten und -tragung regeln.

Ebenfalls werden die Kostenteileregulungen für die nachfolgende Ausführungsphase in den Grundzügen festgehalten.

Nach Abschluss der laufenden Phase wird eine Ausführungsvereinbarung für die Phasen Submission, Ausführungsprojekt und Realisierung abgeschlossen.

Grundlage für die vorliegende Vereinbarung, resp. die nachfolgende Projektphase, bildet das Vorprojekt vom März 2021.

Im Projektperimeter sind auch diverse Werkleitungen betroffen. Sie werden im Rahmen des Projekts teilweise umgelegt und/oder ersetzt. Ebenfalls können die Werke (Gemeinde) ihre Bedürfnisse im Rahmen des Projekts realisieren und damit von den Synergien der koordinierten Baustelle profitieren.

Zudem wird in der Vereinbarung die vorgesehene Kostentragung für diese Arbeiten geregelt.

#### **Ergänzungen:**

Gemäss Roger Schenker kann vorliegende Vereinbarung als «Muttervertrag» angesehen werden. Bei konkreten Vorhaben wird jeweils ein konkreter Vertrag zwischen den Parteien abgeschlossen.

Sobald also Kosten anfallen, muss das zuständige Gremium wieder zustimmen.

Der Vertrag betrifft **nur** die Werkleitungen. Wenn die Gemeinde Eigenbedarf (Sowiesokosten) anmeldet, wird sie sich an diesen Kosten beteiligen müssen, aber grundsätzlich trägt diese der Bauherr (Kanton, asm).

#### **Beschluss:**

Der GR beschliesst einstimmig, dass die Projektvereinbarung, vorbehältlich der nachstehend protokollarisch festgehaltenen Formulierung (kursiv), welche als Anhang zur Projektvereinbarung mitgeschickt wird, unterschrieben wird.

*Zu «III. Ziele der nächsten Phase...» halten wir fest, dass unser GWP und der GEP erst in der Überarbeitung sind und weitere Angaben zu Drittprojekten später noch folgen könnten.*

*Der Gemeinderat hält nach längerer Diskussion und nach Durchsicht der Vereinbarung fest, dass seitens Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus keine Kosten übernommen werden, die ausschliesslich mit dem Projekt in Zusammenhang stehen und der Bahninfrastruktur, dem Bahnbetrieb sowie der Sanierung der Kantonsstrasse dienen (z.B. Umlegen von Werkleitungen, die lediglich dem Bahnprojekt dienen). Sie beteiligt sich diesbezüglich auch nicht an Planungskosten, da es nicht ein Projekt ist, das von der Gemeinde gewünscht oder initiiert wurde. Seitens asm wurde ausserdem in Aussicht gestellt, dass, sofern die Teilprojekte 1 und 2 gemeinsam ausgeführt werden, so grosse Synergieeffekte und dadurch wesentliche Kosteneinsparungen entstehen, dass die Gemeinde von sämtlichen Kostenbeteiligungen befreit werden könnte. Dies gilt insbesondere auch für die Erschliessung der Baselstrasse von der Südseite (Sandmattstrasse) mittels Ampelanlage, denn nur mit dieser Massnahme kann sichergestellt werden, dass die Anwohner aus dem südlichen Dorfteil überhaupt noch auf die Baselstrasse einfahren können.*

T 7	<b>Sicherung Grundwasserangebot</b>
B 0	Information Vernehmlassung

Als zuständiger Ressortleiter Infrastruktur besuchte RS am 31.08.2021 eine Informationsveranstaltung zur Vernehmlassung betreffend Kantonaler Richtplan: Anpassung der Kapitel E-1.2 Grundwasser und E-1.3 Wasserversorgung: Sicherung Grundwasserdargebot/Anhörung. Er informiert den GR, dass die Gemeinde nicht direkt betroffen ist. Weder eine bestehende noch eine neu geplante Grundwasserfassungen sind auf Gemeindegebiet geplant.

4 Standorte sollen neu gesichert werden – konkrete Projekte sind aber erst in 10 bis 20 Jahren geplant.

**Beschluss:**

RS nimmt bzgl. der Vernehmlassung / Vernehmlassungsantwort noch mit Edi Riesen Kontakt auf und meldet sich bei der GP vor Ende Oktober, damit die Gemeinde kurz Stellung beziehen kann.

<b>Diverses (Legislatur 2021 - 2025)</b>	
T 8	a) Kenntnisnahme Protokoll 2. GV Genossenschaft Zum durstigen Wanderer
<b>B 0</b>	b) Containernische Längackerstrasse 16
	c) Schule und Corona

**a) Kenntnisnahme Protokoll 2. GV Genossenschaft Zum durstigen Wanderer**

Der GR nimmt das Protokoll der 2. Genossenschaftsversammlung der Genossenschaft Zum durstigen Wanderer (Pächter Restaurant Buchser Bar und Chuchi) wohlwollend zur Kenntnis und wünscht weiterhin einen guten Geschäftsgang.

Die Gemeinde wurde gem. LM für ihren Mietzinserlass an der GV mehrfach verdankt.

**b) Containernische Längackerstrasse 16**

**Ausgangslage:**

Die Nische für die Abfallcontainer wurde bei der Liegenschaft so platziert, dass die Container jeweils an den Strassenrand gestellt werden müssen, damit sie geleert werden.

Aus Sicht der Stockwerkeigentümer hätte die Baubehörde den Bau so nicht bewilligen dürfen und beantragt bei der Gemeinde eine Kostenbeteiligung an der baulichen Änderung. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf rund CHF 2'000.

Die BPVK hat dazu wie folgt Stellung genommen: «Durch die Erteilung der Baubewilligung übernimmt die Baukommission keine Verantwortung für die Eignung der Konstruktion und deren Nutzung. Für eine allfällige Kostenbeteiligungen ist der Gemeinderat zuständig».

**Ergänzungen/Diskussion:**

LM ist Direktbetroffener und erklärt dem GR die bauliche Situation. Die Nische befindet sich 40 cm vom Strassenrand entfernt, allerdings ist die Öffnung nicht zur Strasse hin, was für die Entsorgungsfirma offenbar ein Problem ist.

apa erinnert, dass die BPVK die Aufgabe habe, Bauten auf ihre Rechtmässigkeit zu prüfen. Die Zweckmässigkeit fällt in die Verantwortung des Bauherrn.

Dennoch ist der GR bereit, Abklärungen zu treffen. Es muss eruiert werden, welche Möglichkeiten für die Leerung von Abfallcontainern bestehen, die nicht direkt am Strassenrand stehen.

**Beschluss (unter Ausstand LM):**

Obwohl es sich hier grundsätzlich nicht um ein Problem handelt, das die Gemeinde direkt betrifft, soll mit dem Abfallentsorger abgeklärt werden, was in solchen Fällen machbar ist und welche Kostenfolgen dies hätte. apa sucht das Gespräch mit der Entsorgungsfirma. Bezüglich Kostenbeteiligung der Gemeinde an einer baulichen Änderung der Nische für die Abfallcontainer an der Längackerstrasse 16 wird kein Beschluss gefällt.

**c) Schule und Corona**

Für dieses Traktandum wird Schulleiterin Rebekka Vetsch begrüsst.

Aufgrund der Schulschliessung in Riedholz und den steigenden Fallzahlen gibt es in Feldbrunnen einen besorgten Vater, der wissen will, wie das künftige Vorgehen betreffend Schutzmassnahmen an der Schule Feldbrunnen ist, warum keine regelmässigen Spucktests, wie an anderen Schulen, durchgeführt werden und warum keine Luftfilter zum Einsatz kommen.

Rebekka Vetsch informiert den GR über die aktuell geltenden Schutzmassnahmen in der Schule und die Sicht der Schule gegenüber regelmässigen Spucktests.

**Status Quo:**

- Die Maskenpflicht wurde gemäss kantonaler Richtlinie für die Kinder nach den Sommerferien aufgehoben - Für Lehrpersonen dann, wenn die Distanzregeln eingehalten und Plexiglasscheiben eingesetzt werden. Die meisten Lehrpersonen tragen die Masken freiwillig weiterhin.
- Es wird aktuell viel draussen unterrichtet, auch wegen der Baustelle.
- Die Arbeiter auf der Baustelle tragen konsequent Masken
- Fast alle Lehrpersonen sind geimpft.
- Die Elternabende haben auf allen Stufen stattgefunden – grossmehrheitlich waren die Eltern mit den Massnahmen zufrieden.

Der GR stellt fest, dass die aktuellen kantonalen Massnahmen an der Schule immer umgesetzt wurden und werden. Diese Regelungen sollen die Übertragung von Corona-Viren möglichst ausschliessen und verlangen einen klaren Mehraufwand an Arbeit, welchen das Personal zum Schutz aller Beteiligten gerne auf sich nimmt. Darüber hinaus werden alle Schulzimmer mit Hilfe von CO<sub>2</sub>-Messgeräten überwacht und oft gelüftet. Die Lehrpersonen tragen auf freiwilliger Basis Masken, so oft es die Schulsituation erfordert. Diese Maskentragpflicht geht über die kantonalen Vorgaben hinaus. Zudem ist fast das gesamte Personal der Schule doppelt geimpft.

**Nach eingehender Diskussion wird festgehalten:**

Es ist richtig, dass die kantonalen Behörden auch repetitive Tests für die Schulen empfehlen. Das Problem ist aber, dass diese Empfehlung nur auf freiwilliger Basis umgesetzt werden kann. Wenn also an einer Schule einige Eltern die Einwilligung für diese Tests an ihren Kindern nicht geben oder Angestellte die Tests verweigern, so bleiben die Resultate wenig aussagekräftig. Zudem müssten sich bei einem positiven Resultat nur die getesteten Personen in Isolation begeben, nicht aber die Testverweigerer. Die Isolation dauert so lange, bis das Labor die positive Probe aus dem Pool gefiltert hat. Eine Isolationssituation für Kinder von 4 bis 12 Jahre findet der GR schwierig. Den Medien konnte entnommen werden, dass die rechtliche Situation für die Durchsetzung empfohlener oder zusätzlicher Massnahmen sehr ungünstig ist. So musste die kantonal verfügte Maskenpflicht für die 5./6. Klässler vor kurzer Zeit nach einem Gerichtsentscheid wieder rückgängig gemacht werden. Auch die kommunale Aufsichtsbehörde kann eine Empfehlung nicht in ein Obligatorium umwandeln.

Wenn aber nicht alle mitmachen, bleiben die Massnahmen wenig wirkungsvoll. Hinzu kommt, dass sich Kinder in der Schule offenbar selten mit Corona anstecken und kaum je schwere Krankheitsverläufe durchmachen. Das Universitäts-Kinderspitals Zürich (<https://www.kispi.uzh.ch/de/corona/Seiten/default.aspx>) sieht, gestützt auf die Erfahrungen in zahlreichen Ländern, selbst für Kinder mit chronischen Erkrankungen keinen Grund, sie vom Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen fernzuhalten.

Zu den Luftfiltern in den Schulräumen wird festgehalten, dass solche Geräte in ihrer Wirkung umstritten und in der Anschaffung und im Unterhalt sehr aufwändig sind. Von der Empfehlung zu raumluftechnischen Anlagen ist der Kanton bereits wieder abgekommen.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst einstimmig, zumindest vorerst keine repetitiven Tests an der Schule Feldbrunnen anzuordnen. Ebenso sieht er vorerst vom Einsatz von Luftfiltern ab.



Bei seiner Entscheidung, hat der GR auch seine Verantwortung für einen möglichst ungestörten Präsenzunterricht berücksichtigt. die Pandemie-Situation in Feldbrunnen wird jedoch weiterhin aufmerksam beobachten. Sollten die Fallzahlen, die in der Gemeinde derzeit bei Null sind, auch hier ansteigen, wird er die Lage neu beurteilen. Selbstverständlich werden weiterhin alle kantonalen und eidgenössischen Vorgaben exakt befolgt. Der Kanton Solothurn verfügt über ein wirkungsvolles Schutzkonzept für alle Schulkinder, welches seit Beginn der Pandemie ständig angepasst wird.

Nachtrag: Der GR stimmt auf dem Zirkulationsweg einer Umfrage bei den Eltern bzgl. Bereitschaft zu regelmässigen Spucktests ihrer Kinder zu.

<b>T 9</b> <b>Aus den Ressorts und Kommissionen</b> <b>B 0</b>
---

**Ressort:**

**Kultur/Generationen:**

SvS informiert, dass im September 21 kein Seniorenmittagstisch stattfindet, da die KVK ihre erste Sitzung aufgrund Ferienabwesenheiten erst Ende Oktober terminiert hat. Im November könnte eine Durchführung aber möglich werden.

Es ist nach wie vor der Wunsch des GRs, dass Mittagstische, wie am 16.08.2021 (siehe GR-Prot. 08/2021) besprochen, durchgeführt werden.

<b>T 10</b> <b>Termine und Einladungen</b> <b>B 0</b> a) Diverse Einladungen
---

- **Perspektive Gassenrundgang am Donnerstag, 23.09.2021 (Alltag Suchtbetroffene)**
- **12.09.2021 Verein Schiff Aare, Fahrt mit MS Wyssestei (Dampfbote-Parade)** - Martin Jeker vertritt den GR
- **16.09.2021 Eröffnung Ausstellung (Viktor Besenwall), Vernissage 17.00 Uhr** - apa und SvS nehmen teil.

<b>T 11</b> <b>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder</b> <b>B 0</b> Anweisungen
--

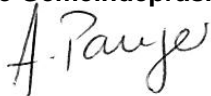
Name:	Anlass:	Entschädigung:
Roger Schmid	31.08.2021 Infoveranstaltung Amt für Raumplanung/Amt für Umwelt (Grundwasserfassungen, Anpassung Richtplan)	1 Sitzungsgeld

**Ende der Sitzung:** 21:00 Uhr

**Nächste Sitzungen/Anlässe:**

20.09.2021 Budgetsitzung, ab 14.00 Uhr

**Die Gemeindepräsidentin**



**Die Gemeindeschreiberin**



Verteiler: Gemeindepräsidentin  
Gemeinderäte  
Finanzverwalterin  
Gemeindeschreiberin  
T8c Schulleitung